

*Martin Gorke*

## **„Invasive Arten“? Begriffliche, sachliche und ethische Klärungen tun not!**

Erst hat Angela Merkel die Grenzen auf der Balkanroute geöffnet, dann kam der ungebremsste Zuzug über das Mittelmeer – und nun macht sich auch noch der ostasiatische Marderhund in ganz Europa breit! Wo soll all dies noch enden?

Man verzeihe mir, wenn ich dieses Gasteditorial zum Thema „Invasive Arten“ mit dieser ironischen Note einleite. Mit der Verknüpfung der Themen „Zuwanderung“ und „Invasive Arten“ möchte ich den Ernst beider Problemfelder nicht in Frage stellen. Gleichwohl scheint es mir gute Gründe für deren parallele Betrachtung zu geben: In beiden Fällen liegt eine globale Entwicklung vor, die letztlich nicht aufzuhalten, aber vielleicht in bestimmtem Maße zu steuern ist. In beiden Fällen gibt es berechtigte Sorgen und Befürchtungen über eventuelle Folgen. In beiden Fällen gibt es aber auch tiefsitzende Vorurteile, irrationale Ängste und nicht zu Ende gedachte Lösungsvorschläge. In beiden Fällen fehlt es an ethischer Orientierung. Diese kann freilich nur gelingen, wenn die Begrifflichkeiten und Sachzusammenhänge klar sind. Will man Bewertungen vornehmen und Empfehlungen aussprechen, muss man zunächst wissen, wovon man redet und was Sache ist.

Was die Begrifflichkeiten betrifft, bin ich eine ganze Zeitlang davon ausgegangen, dass die Termini „Exoten“, „Neobiota“, „gebietsfremde Arten“ und „invasive Arten“ alle mehr oder weniger dasselbe bedeuten – bis ich einmal auf der Homepage des Bundesamtes für Naturschutz genauer nachgeschaut habe. Für den Begriff „Invasive

Arten“ findet man dort eine ganz spezielle und keinesfalls selbstverständliche Definition: Invasive Arten sind im behördlichen Naturschutz all jene Arten, die *nach 1492* (also der Entdeckung Amerikas) in ein Gebiet *eingeschleppt* worden sind und die *unerwünschte Auswirkungen* auf Mensch und Natur haben. Eine neue Art kann also eingeschleppt und dennoch nicht-invasiv sein, nämlich dann, wenn sie keine unerwünschten Auswirkungen hat. Gleichzeitig kann eine neue Art unerwünschte Auswirkungen haben, sie ist aber dennoch nicht-invasiv, wenn sie das Gebiet ohne menschliche Hilfe besiedelt hat. Wichtig ist, sich klar zu machen, dass der Begriff „invasiv“ damit im behördlichen Naturschutz anders verwendet wird als in der Wissenschaft: Während „Invasion“ etwa in der Populationsökologie entweder einen natürlichen oder vom Menschen bedingten raschen Ausbreitungsprozess benennt und dabei wertneutral gemeint ist, wird ihm in dieser Terminologie eine explizite Bewertung zugewiesen: Eingeschleppte Arten gelten als invasiv, insofern sie „unerwünschte Auswirkungen“ haben.

Was sind die Vorbehalte, die gegen sie ins Feld geführt werden? Durchforstet man die einschlägige Literatur, stößt man auf zwei Großgruppen: nachteilige Folgen für den „*Naturhaushalt*“ und nachteilige Folgen für bestimmte *Personen*. Nachteilige Folgen für den „Naturhaushalt“ manifestieren sich in Vorwürfen wie „Faunenverfälschung“, „ökologische Schäden“ und Verdrängung oder Gefährdung heimischer Arten. Nachteilige Folgen für Personen meinen meistens: Einschleppungen von Krankheiten und Parasiten, wirtschaftliche Einbußen und Beeinträchtigung der Jagd und Sportfischerei.

Es ist nun nicht möglich, all diese verschiedenen Aspekte hier im Detail zu diskutieren. Stattdessen soll es genügen, eine grundsätzliche sachliche Klärung auf der ökologischen Ebene vorzunehmen: Mit Ausnahme der (eventuellen) Gefährdung und Verdrängung von Arten müssen alle „Naturhaushalt“-Argumente als unhaltbar gelten. Nicht von ungefähr habe ich den Begriff „Naturhaushalt“ hier in Anführungszeichen gesetzt. Kein Ökologe kann auf überzeugende Weise ausführen, was man darunter zu verstehen hat. Ebenso wie die

beiden anderen in Anführungszeichen gesetzten Begriffe „ökologischer Schaden“ und „Faunenverfälschung“ geht diese Vokabel von einem *statischen* und *zielgerichteten* Naturbild aus. Dieses wurde zwar in der wissenschaftlichen Ökologie bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts tatsächlich vertreten, doch spätestens seit den 1970er-Jahren gilt hier ein neues Paradigma. Das Naturbild der modernen Ökologie lässt sich in den folgenden Thesen zusammenfassen:

- Ökosysteme und die „Gesamtnatur“ sind anders als Organismen nicht zielgerichtet (teleonom) konzipiert. Sie verfolgen keine Zwecke, die erreicht oder verfehlt werden können.
- Ökosysteme bestehen – anders als technische Geräte – nicht aus normierten „Bauteilen“, bei denen jedes „Rädchen“ für das „Funktionieren“ des Ganzen unverzichtbar wäre.
- Entfernt man eine Art oder fügt eine hinzu, laufen die Prozesse anschließend zwar mehr oder weniger anders ab, aber das System erleidet dadurch keinen „Schaden“. Für den Schadensbegriff fehlt eine vom System vorgegebene Zielgröße.
- Im Gegensatz zu Organismen können Ökosysteme verschiedene Gleichgewichtszustände einnehmen. Ist ein Gleichgewicht irreversibel gestört, bildet sich von selbst und zwangsläufig ein neues heraus.
- Gleichgewichte sind in der Natur eine (skalierungsabhängige) Ausnahme, nicht die Regel. Die Natur ist ihrem Wesen nach dynamisch. Ein- und Auswanderungsvorgänge sind an der Tagesordnung.

Nun könnte man meinen, die moderne Ökologie stelle mit diesem neuen Bild von Natur jeglichen menschlichen Manipulationen einen Freibrief aus. Wenn Ein- und Auswanderungsvorgänge in der Natur an der Tagesordnung sind, was spricht dann dagegen, diese Dynamik zum Beispiel durch das Einbringen fremder Arten nachzuahmen? Tatsächlich gibt es Biologen, die auf diese Weise argumentieren. Sie

begehen damit allerdings einen sogenannten *naturalistischen Fehlschluss*. Eines der grundlegendsten Resultate der theoretischen Philosophie ist die Einsicht von David Hume (1740), dass *Sein* und *Sollen* zwei logisch nicht überbrückbare Kategorien darstellen. Aus Tatsachenbeschreibungen allein lässt sich niemals ableiten, was zu tun oder zu unterlassen ist. Für die Beschreibung von Sachzusammenhängen sind die Naturwissenschaften zuständig, für die Bewertung menschlicher Handlungen ist es die Ethik. Will man für oder gegen die Einbringung fremder Arten schlüssig argumentieren, funktioniert dies nur auf der Grundlage einer Ethik.

Bewusst habe ich soeben von *einer* Ethik gesprochen, denn *die* Umweltethik als einheitliche Basis des Naturschutzes gibt es genau genommen nicht. Seit sie in den 1970er-Jahren als akademische Disziplin entstand, hat sich vielmehr eine Vielzahl unterschiedlicher Konzepte herausgebildet. Diese lassen sich in vier Grundtypen zusammenfassen. Sie unterscheiden sich darin, welchen Objekten unseres Handelns ein Eigenwert zukommt, was bedeutet, dass sie Rücksicht *um ihrer selbst willen* verdienen. In der *anthropozentrischen* Ethik haben nur Menschen einen solchen moralischen Status, in der *pathozentrischen* Ethik alle leidensfähigen Wesen (also im Wesentlichen die Wirbeltiere), in der *biozentrischen* Ethik alle Lebewesen und in der *holistischen* Ethik zusätzlich die unbelebte Materie sowie überorganismische Ganzheiten wie Arten, Ökosysteme und der Planet Erde.

Es ist nicht schwer zu erkennen, dass die Einschätzung des Problems der invasiven Arten sowie alle Fragen des Umgangs mit ihnen in erheblichem Maße davon abhängen, von welchem dieser umweltethischen Grundkonzepte man ausgeht. Ist man etwa eine radikale Anthropozentrikerin, dürfte man zur Bekämpfung unliebsamer Arten selbst vor drastischen Maßnahmen wie dem Abschuss des Heiligen Ibis (einem eingeschleppten afrikanisch-asiatischen Watvogel) oder der problematischen Fallenjagd auf den Waschbären nicht zurückschrecken. Man muss annehmen, dass die bisweilen irritierenden Bewertungen und Empfehlungen des Bundesamtes für Naturschutz, wie sie in der sogenannten *Schwarzen Liste der invasiven*

*Arten* zu finden sind, überwiegend aus einer solchen anthropozentrischen Perspektive heraus formuliert wurden. Anhänger einer pathozentrischen oder biozentrischen Ethik werden ihnen nicht zustimmen – dies umso weniger, als in diesen individualistischen (also nur auf Einzelindividuen bezogenen) Konzepten überorganismische Ganzheiten wie Arten und Ökosysteme keine direkte moralische Relevanz haben. Für die holistische Ethik gestaltet sich die Sache komplizierter. Da bei ihr *sowohl* organismische Individuen *als auch* Systemganzheiten *sowie* menschliche Interessen unmittelbar zählen, muss sie zwischen diesen verschiedenen Ansprüchen abwägen. Ungeachtet dieser konzeptionellen Herausforderung gibt es meines Erachtens gute Gründe, das Problem der invasiven Arten aus einer holistischen Perspektive zu betrachten. Dafür sprechen insbesondere der universale Charakter von Moral und die Einsichten der modernen Naturwissenschaften. Verzichtet man auf dieser Grundlage auf fragwürdige weltanschauliche Vorannahmen, verbietet es sich, Grenzen der moralischen Berücksichtigungswürdigkeit zu ziehen.

Welche Antworten ergeben sich hieraus für die Bewertung des Problems der invasiven Arten sowie die Frage des Umgangs mit ihnen? Zunächst gilt, dass auch aus Sicht einer holistischen Ethik irreversible Einschleppungen grundsätzlich vermieden werden sollten. Der Grund dafür ist allerdings nicht – wie man es immer noch in vielen Verlautbarungen auch des offiziellen Naturschutzes hört –, dass eingeschleppte Arten das „Gleichgewicht der Natur“ stören und dem Ökosystem „Schaden“ zufügen. Dass diese Argumentation haltlos ist, habe ich schon dargelegt. Der primäre Grund für das Verbot von Einschleppungen liegt aus holistischer Sicht vielmehr darin, dass mit einer Einschleppung ohne Not ein Ökosystem dominiert wird und man dabei – wissentlich oder unwissentlich – das Risiko eingeht, bestimmte Arten und das Wohl zahlreicher Lebewesen inklusive bestimmter Menschen massiv zu gefährden. Die Geschichte des weltweiten Artensterbens ist voll von Beispielen verhängnisvoller Folgewirkungen unbedachter Einschleppungen.

Leider sind solche Fehler, wenn sie einmal begangen worden sind, nur äußerst selten wirklich rückgängig zu machen. Die wenigen

diesbezüglichen Erfolgsgeschichten haben sich meistens auf kleinen, gut kontrollierbaren Inseln abgespielt. Hingegen wird man etwa die Bisamratte, die im Jahr 1905 mit nur fünf Exemplaren von Nordamerika nach Böhmen gebracht worden war, nie wieder von den Kontinenten Europa und Asien entfernen können. Solcher Grenzen naturschützerischen Handelns sollte man sich bewusst sein, wenn – wie so oft – der Ruf nach Bekämpfungsmaßnahmen aufkommt. Sicher, auch in der hier vorgeschlagenen holistischen Ethik gibt es die Pflicht, einen moralischen Fehler im Umgang mit der Natur, wie etwa im Falle einer Einschleppung, im Rahmen des Möglichen wiedergutzumachen. Die Grundregel, die das gewährleisten soll, ist das *Prinzip der wiederherstellenden Gerechtigkeit*. Doch um zu vermeiden, dass dessen Anwendung mehr *neue* Übel produziert, als sie *alte* zu eliminieren vermag, ist es an enge Bedingungen geknüpft. So sollte eine Korrekturmaßnahme *möglichst bald* nach der Einschleppung vorgenommen werden. Sie sollte eine *einmalige* oder doch zumindest *zeitlich begrenzte* Maßnahme bleiben. Und sie muss auf eine Art und Weise erfolgen, die im Falle eingeschleppter Wirbeltiere diesen *geringstmöglichen Leid* zufügt.

Welches Vorgehen gegenüber leidensfähigen Tieren dabei noch als insgesamt „verhältnismäßig“ angesehen werden kann, wird – jenseits eines eindeutig unakzeptablen Bereichs – davon abhängen, was in der betreffenden Konstellation für Mensch und Natur auf dem Spiel steht. Im Hinblick auf eine mögliche Verdrängung einheimischer Arten durch die neu eingeführten gilt es sorgfältig zu analysieren, was dies für den Artenschutz in einem größeren geographischen Rahmen bedeutet. Befindet sich eine invasive Art im Konflikt mit einer einheimischen Art, die zwar lokal selten, aber überregional nicht gefährdet ist, sprechen nicht nur Tierschutz-Gesichtspunkte, sondern auch ökologische und wissenschaftstheoretische Erwägungen meistens gegen ein Eingreifen. Gefährdet die eingeschleppte Art dagegen eine überregional oder gar global vor dem Aussterben stehende Art, sind aus Sicht einer holistischen Ethik auch gravierendere Maßnahmen denkbar. Solche Fälle führen dann allerdings nicht selten in moralische Dilemmata, die ethisch nicht befriedigend aufzulösen sind. Zwar kann und muss man in jedem Einzelfall versuchen,

die Handlungsoption mit dem kleinsten moralischen Übel zu finden, doch bleibt aus holistischer Perspektive auch bei einer solchen „Auflösung“ stets eine mehr oder weniger große Schuld zurück. Umso wichtiger ist es, solche dilemmatischen Situationen erst gar nicht entstehen zu lassen.

Aus diesem knappen Versuch einer begrifflichen, sachlichen und ethischen Klärung ergibt sich folgendes Resümee:

1. Irreversible Einbringungen gebietsfremder Arten in die freie Natur sollten grundsätzlich vermieden werden.
2. Da die meisten Einschleppungen heutzutage unbeabsichtigt und unbemerkt erfolgen, ist der Naturschutz dazu angehalten, Strategien zu ihrer Minimierung zu entwickeln.
3. In den wenigen Fällen, in denen eine Einschleppung rückgängig gemacht werden kann, sollte diese Chance im Rahmen des *Prinzips der wiederherstellenden Gerechtigkeit* genutzt werden.
4. In den vielen anderen Fällen lassen die bisherigen Erfahrungen mit invasiven Arten meistens Gelassenheit und Abwarten angeraten sein.
5. Die Koppelung des Begriffes „invasive Arten“ an das Kriterium der *unerwünschten Auswirkungen* stellt einen Rückfall des Naturschutzes in die bereits überwunden geglaubte Kategorisierung in „Nützlinge“ und „Schädlinge“ dar.
6. Der behördliche Naturschutz macht sich auf diese Weise nicht nur zum Handlanger ökonomischer Interessen, sondern er bringt damit indirekt auch die einheimischen Arten in Gefahr.
7. Es ist an der Zeit, diese anthropozentrische Perspektive zu überwinden und die Natur über alle Nutzenerwägungen hinaus auch *um ihrer selbst willen* zu achten.

## **Zur Person**

Martin Gorke ist Professor für Umweltethik an der Universität Greifswald. Er studierte Biologie und Philosophie an den Universitäten Bochum und Bayreuth und war anschließend mehrere Jahre lang Naturschutzwart auf der Vogelhallig Norderoog im Nationalpark Nordfriesisches Wattenmeer. Nach seiner Habilitation im Fach Umweltethik war er als Gebietsbetreuer im Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin für das Forschungsprojekt Biodiversitäts-Exploratorien der Deutschen Forschungsgemeinschaft tätig. Wichtigste Veröffentlichungen: *Artensterben. Von der ökologischen Theorie zum Eigenwert der Natur* (Stuttgart 1999); *Eigenwert der Natur. Ethische Begründung und Konsequenzen* (Stuttgart 2018).

## **Korrespondenzadresse**

Prof. Dr. Dr. Martin Gorke  
Universität Greifswald  
Institut für Botanik und Landschaftsökologie  
Professur für Umweltethik  
Soldmannstraße 15  
17487 Greifswald  
E-Mail: [gorke@uni-greifswald.de](mailto:gorke@uni-greifswald.de)